

An die
**GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST**
Bahnhofstraße 44 / III
9020 Klagenfurt / Wörthersee

Ansuchen - **Babyzuschuss**

MITGLIEDSNUMMER:

GEBURTSDATUM:

DIENSTSTELLE

VORNAME UND ZUNAME:

TITEL:

PLZ:

ORT:

STRASSE:

TEL:

E-MAIL:

KONTONUMMER / IBAN:

Kinder

NAME DES KINDES/DER KINDER:

GEBURTSDATUM:

Dem Ansuchen muss eine **Kopie der Geburtsurkunde** beigelegt werden.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Antrages verarbeiten.
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Richtlinien - **Babyzuschuss**

Aus Anlass der Geburt ihres Kindes gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten ihren Mitgliedern einen Babyzuschuss.

Der Zuschuss beträgt € 50,-- (fünfzig) pro Kind und wird auf das im Ansuchen angegebene Konto überwiesen.

Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- Geburtsurkunde (Nachweis der Elternschaft)
- Einzureichen innerhalb eines Jahres ab der Geburt

Sind beide Elternteile Mitglieder der GÖD Kärnten, können zwei separate Anträge auf Babyzuschuss gestellt werden.

